

ZUSAMMENFASSUNG:

UPDATE Entsendebestimmungen Italien

In Italien gelten für Arbeitnehmerentsendungen durch

- **Unternehmen mit Sitz in einem anderen EU-Mitgliedsstaat,**
- **Personalleasingagenturen**
- **und Kobotagefahrten im Transportwesen**

neue Bestimmungen hinsichtlich

- **Meldeverfahren für Entsendungen**
- **Bereitstellung von Unterlagen**
- **Ernennung von Ansprechpersonen**

Meldeverfahren:

Theoretisch ab dem 26. Dezember 2016 muss das entsendende Unternehmen spätestens bis 24 Uhr des Tages vor Entsendungsbeginn **elektronisch** eine **Entsendungsmeldung** an das italienische Arbeits- und Sozialministerium übermitteln. Das Formular für die Entsendungsmeldung „Modello UNI_Distacco_UE“ sowie eine Ausfüllanleitung (nur in italienischer Sprache) stehen auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung ([LINK](#)). Das ausländische Unternehmen muss sich dort vorab registrieren, um die Zutrittsdaten zum Internetportal für grenzüberschreitende Entsendungen („Sistema Informatico Distacco - SID“) zu erhalten und Entsendungsmeldungen **online** ausfüllen zu können.

- Die Möglichkeit zur Registrierung wurde allerdings, laut unserem derzeitigen Wissensstand, noch nicht eingerichtet.

HINWEIS: In der Anlage finden Sie eine Arbeitsübersetzung des Formulars für die Entsendungsmeldung mit weiterführenden Hinweisen, die wir der Ausfüllanleitung entnommen haben.

Bereitstellung von Dokumenten

Das entsendende Unternehmen hat die Pflicht, folgende Unterlagen in italienischer Sprache während der Entsendung und in den zwei auf das Ende der Entsendung folgenden Jahren bereitzuhalten:

- Arbeitsvertrag oder Anstellungsschreiben
- Lohnabrechnungen
- Arbeitszeitnachweise
- Belege über die erfolgte Lohnauszahlung
- Anmeldung des Arbeitnehmers bei den zuständigen Behörden in Österreich
- Formular A1

Ernennung von Ansprechpersonen

Schließlich ist eine Ansprechperson mit Anschrift in Italien zu ernennen, die **Dokumente** entgegennehmen und versenden kann, sowie ein Unternehmensvertreter mit dem die lokalen Sozialpartner z.B. Betriebsabkommen verhandeln können.

Die Bezugsperson(en) und Wahlanschrift(en) sind in der Entsendungsmeldung einzutragen (es kann sich auch um dieselbe Person und Anschrift handeln).

HINWEIS: Es könnte beispielsweise der Inhaber oder gesetzliche Vertreter des Unternehmens angeführt und mit dem italienischen Auftraggeber eine Vereinbarung bezüglich Domizil für die Dauer der Entsendung und die darauffolgenden zwei Jahre getroffen werden.

Wir halten Sie gerne über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden!

Bei Fragen ist Frau Mag. Renner gerne für Sie da.

Frohes Weihnachtsfest und alles Gute im Neuen Jahr!

Mag. Gregor Postl
Der österreichische Wirtschaftsdelegierte in Padua



Österreichisches AußenwirtschaftsCenter Padua

Via E. Filiberto, 3

35122 Padova

Italia

T +39 049 876 25 30, 876 26 98

F +39 049 876 27 76

padua@wko.at

wko.at/aussenwirtschaft/it